

# Sicherheit mit basik-net

## betriebsärztliche und sicherheitstechnische unterstützung von kleinbetrieben

### Organisation der Ersten Hilfe im Betrieb und auf Baustellen

Um unter besonderen Umständen eine lebenserhaltende Erste Hilfe am Unfallort zu gewährleisten, werden nachfolgend die Mindestanforderungen an die Organisation beschrieben.

#### Erste-Hilfe-Material

In jedem Betrieb ist es notwendig, ausreichendes Erste-Hilfe-Material zur Verfügung zu haben (UVV „Grundsätze der Prävention“ § 25 Abs. 2, BGV A1).



Art und Menge sowie Aufbewahrungsorte des Erste-Hilfe-Materials richten sich im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung nach der Betriebsgröße, den vorhandenen betrieblichen Gefahren, der Ausdehnung und Struktur des Betriebes und der Organisation des betrieblichen Rettungswesens.

Anzahl der notwendigen Verbandkästen auf Baustellen und baustellenähnliche Einrichtungen ist von der Anzahl der Versicherten auf der Baustelle abhängig:

Anzahl	kleiner Verbandkasten nach DIN 13157 großer Verbandkasten nach DIN 13169
1–10	ein Verbandkasten KLEIN <sup>1)</sup> , Verbandkasten C
11–50	ein Verbandkasten GROSS <sup>2)</sup> , Verbandkasten E

<sup>1)</sup> Insbesondere für die Mitführung von Erste-Hilfe-Material in Werkstätten und Einsatzfahrzeugen, kann auch der Kraftwagen-Verbandkasten nach DIN 13164 als kleiner Verbandkasten verwendet werden.

<sup>2)</sup> Zwei kleine Verbandkästen ersetzen einen großen Verbandkasten

In Abhängigkeit von der Gefährdungsbeurteilung können zusätzlich medizinische Geräte und sonstige Hilfsmittel (z. B. Augenspülflasche, Sauerstoffmaske, Beatmungsmaske etc.) erforderlich sein. Bei über 50 Versicherten gelten zusätzliche Anforderungen an die Baustelleneinrichtung.

#### Unterweisung in Erster Hilfe

Jeder Betriebsangehörige muss regelmäßig – mindestens einmal jährlich – über die Erste-Hilfe-Einrichtungen und das richtige Verhalten bei Unfällen und akuten Erkrankungen im Betrieb unterwiesen werden.

Wesentliche Inhalte für die Unterweisung können aus dem Baustein A2 „Organisation der ersten Hilfe“ der BG BAU entnommen sowie bei der Fachkraft für Arbeitssicherheit oder dem Betriebsarzt erfragt werden. Wichtige Adressen und Notrufnummern für die Unterweisung enthält

auch der Aushang „Erste Hilfe“, vorausgesetzt, er ist vorhanden und vollständig ausgefüllt.

#### Ausbildung zum Ersthelfer

Für den Arbeitgeber besteht die Pflicht, eine bestimmte Anzahl seiner Mitarbeiter als Ersthelfer ausbilden zu lassen. Beispielsweise muss auf Baustellen mit 2 bis 20 Versicherten mindestens ein Ersthelfer anwesend sein. Ersthelfer profitieren von der Ausbildung auch im privaten Bereich, z. B. bei der Unfallversorgung von Familienangehörigen oder bei der Erlangung des Führerscheins. Die Wintermonate sind besonders für die Ausbildung zum Ersthelfer und für Trainingskurse geeignet. Die Lehrgangsgebühren werden von den Berufsgenossenschaften getragen. Ausbildungsstellen für Ersthelfer sind unter <http://www.bg-qseh.de/> zu ermitteln oder bei der Innungsgeschäftsstelle in Berlin zu erfragen.

**Wichtig:** Der übliche Erste-Hilfe-Kurs für den Führerschein ist nicht vergleichbar mit der Ersthelferausbildung.

#### Einsatz von PSA gegen Absturz (PSAgA)

Der Gesetzgeber fordert, wenn eine kollektive Absturzsicherung (z. B. dreiteiliger Seitenschutz) nicht möglich ist, ist i. d. R. die PSAgA zu verwenden.



**Nachteil:** Für den Abstürzenden besteht die Gefahr des Hängetraumas. Das Hängetrauma kann zustande kommen, wenn bei längerem, bewegungslosem Hängen in einem Auffanggurt, der Rückstrom des Blutes aus den Beinen behindert wird bzw. verloren geht. In dieser Situation sind bei der Rettung und der Ersten Hilfe besondere Maßnahmen geboten. Darüber hinaus sollte mit den Beschäftigten der Einsatz von Höhenrettungsgeräten trainiert werden. Sie sind lebensnotwendig, wenn z. B. die Einsatzkräfte der Feuerwehr nicht innerhalb von etwa 15 Minuten den Abgestürzten bergen können.

**Hinweis:** In der Ausgabe „basik-net aktuell November 2009“ sind aktive Links zum Inhalt dieses Artikel enthalten. [www.basik-net.de](http://www.basik-net.de) > basik-net aktuell > Veröffentlichungen

Für Fragen und weitere Informationen steht Ihnen das Team von **basik-net** gerne zur Verfügung.

#### Ihre Ansprechpartner

**Fred Graumann**  
Telefon 07522 972990  
E-Mail: [f.graumann@uve.de](mailto:f.graumann@uve.de)

**Beate Bliedtner**  
Telefon 030 22328627  
E-Mail: [bliedtner@malerverband-bb.de](mailto:bliedtner@malerverband-bb.de)



#### Wir sorgen für Ihre Rechtssicherheit!

uve GmbH  
Kalkreuthstraße 4  
10777 Berlin  
E-Mail: [f.graumann@uve.de](mailto:f.graumann@uve.de)  
Internet: [www.basik-net.de](http://www.basik-net.de)

## Sicherheit mit basik-net

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zahlen sich für Ihr Unternehmen aus:

- ✓ Fachkraft für Arbeitssicherheit
- ✓ Mitarbeiterunterweisung
- ✓ Beratung vor Ort
- ✓ Gefährdungsbeurteilung
- ✓ Rechtssichere Dokumentation

Die Sicherheits-  
spezialisten

**basik-net**

In Kooperation mit der  
Maler- und Lackiererinng Berlin